Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Juni 2014

Ausblick mit Weitsicht

Liebe Wangerinnen und Wanger

Im Infoblatt vor einem Jahr habe ich angekündigt, dass sich der Gemeinderat vertieft mit der Zukunft unserer Gemeinde befassen wird. Dabei haben wir gemeinsam unser Leitbild mit der Vision 2035 entwickelt. Da sich heute viele Dinge sehr schnell verändern, ist es schwierig, zwanzig Jahre im Voraus Ziele zu definieren.
Das Titelbild steht symbolisch für die nötige Weitsicht, mit welcher wir die Ziele der Zukunft definiert haben. Das Leitbild wurde unter dem Aspekt der „Nachhaltigen Entwicklung“ erstellt und dient als langfristige Planungshilfe. Aus den Zielsetzungen zum Leitbild haben wir den Massnahmenplan für die nächsten vier Jahre erarbeitet. Dieser ist ein wichtiges Instrument zur regelmässigen Überprüfung der Ziele. An der Gemeindeversammlung werden wir das Leitbild und den Massnahmenplan näher vorstellen. Diese Dokumente sind anschliessend auf der Gemeindehomepage verfügbar.

Bereits zum vierten Mal findet das Festival nomen est omen in unserem Städtli statt. Unter dem Namen „Müller“ steht wiederum ein breites Programm mit künstlerischen Darbietungen für die Besucher bereit.
Mit der Lesung im Kellertheater und der Betreuung der Ausstellungen in der Städtligalerie im Gemeindehaus (Kunstverein), sind dieses Jahr auch zwei ortsansässige Vereine in das Festival involviert.
Sehr oft suchen wir nach einem passenden Geburtstagsgeschenk. Ein Ticket zu einem dieser Anlässe könnte doch das Richtige sein. Nutzen Sie die Gelegenheit, Freunde und Verwandte nach Wangen a/Aare einzuladen. Die Tickets sind an den Vorverkaufsstellen erhältlich.

Für die kommenden Wochen wünsche ich allen schöne und warme Sommertage.

Fritz Scheidegger
Gemeindepräsident

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013

2. Teilrevision Organisationsreglement

3. Gewerbeland Galgenfeld; Kompetenzdelegation

4. Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Beitritt und Genehmigung Organisationsreglement

5. Vorstellung Leitbild und Massnahmenplan; Kenntnisnahme

6. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gemeinderechnung 2013
Stellungnahme Präsident Finanzkommission …

Das Rechnungsergebnis weist mit einer Schlechterstellung von Fr. 565‘889.39 gegenüber dem Voranschlag eine sehr grosse Abweichung aus. Dieses negative Ergebnis und auch die sehr grosse Differenz gegenüber dem Voranschlag, haben mich sehr überrascht. Mit einem so starken Rückgang bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen war nicht zu rechnen. Die Vermögenssteuern, die Gewinnsteuern bei den Juristischen Personen und die Liegenschaftssteuern sind gegenüber der Rechnung 2012 wie erwartet gestiegen. Die Steuererträge, welche in den letzten Jahren eher höher waren als budgetiert, sind jeweils erst Ende Jahr bekannt. Bei den Steuererträgen kann es immer Schwankungen geben, aber ich muss zugeben, dass wir für das Rechnungsjahr 2013 zu optimistisch budgetiert haben.

Die angestiegenen Beiträge in den kantonalen Finanzausgleich sind weitere massgebende Einflussfaktoren für das negative Ergebnis.

Obwohl nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst wurden, sind bei einigen Bereichen die Nettoaufwände höher als im Voranschlag.

Die Begründungen zu den einzelnen Abweichungen sind im Bericht des Finanzverwalters ersichtlich.

Das Defizit der Rechnung 2013 führt zu einer Verminderung des Eigenkapitals. Die Steuererträge sollten sich jedoch bei unserem Wachstum bereits in diesem Jahr wieder erhöhen. Trotzdem hat der Gemeinderat bereits im Februar, als sich das schlechte Ergebnis abzeichnete, beschlossen, ein Projekt zur Kostensenkung, Effizienzsteigerung und für Mehreinnahmen zu starten.

Fritz Scheidegger
Präsident Finanzkommission

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2013 AUFWAND	 ERTRAG	VORANSCHLAG 2013 AUFWAND	 ERTRAG	RECHNUNG 2012 AUFWAND	 ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	**10'688'408.76**	**10'191'519.37**	**10'434'000.00**	**10'365'000.00**	**10'189'843.56**	**10'139'148.08**
	AUFWANDÜBERSCHUSS		496'889.39		69'000.00		50695.48
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**2'057'607.67**	**859'991.65**	**1'845'650.00**	**742'200.00**	**1'877'107.23**	**836'773.85**
	NETTO AUFWAND		1'197'616.02		1'103'450.00		1'040'333.38
1	**OEFFENTLICHE SICHERHEIT**	**565'048.80**	**462'957.30**	**559'800.00**	**519'300.00**	**604'034.45**	**485'141.70**
	NETTO AUFWAND		102'091.50		40'500.00		118'892.75
2	**BILDUNG**	**2'310'835.01**	**856'563.45**	**2'287'000.00**	**732'800.00**	**2'119'786.25**	**554'125.36**
	NETTO AUFWAND		1'454'271.56		1'554'200.00		1'565'660.89
3	**KULTUR UND FREIZEIT**	**622'474.20**	**316'987.90**	**633'450.00**	**321'700.00**	**591'168.66**	**311'025.90**
	NETTO AUFWAND		305'486.30		311'750.00		280'142.76
4	**GESUNDHEIT**	**8'630.45**	**0.00**	**16'800.00**	**700.00**	**12'548.55**	**748.00**
	NETTO AUFWAND		8'630.45		16'100.00		11'800.55
5	**SOZIALE WOHLFAHRT**	**1'653'641.10**	**7'349.00**	**1'595'800.00**	**5'900.00**	**1'677'043.60**	**27'449.15**
	NETTO AUFWAND		1'646'292.10		1'589'900.00		1'649'594.45
6	**VERKEHR**	**911'210.70**	**227'066.90**	**879'700.00**	**234'300.00**	**873'005.31**	**230'728.80**
	NETTO AUFWAND		684'143.80		645'400.00		642'276.51
7	**UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**1'496'937.11**	**1'467'478.11**	**1'595'200.00**	**1'510'700.00**	**1'601'103.04**	**1'505'302.84**
	NETTO AUFWAND		29'459.00		84'500.00		95'800.20
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**37'292.05**	**128'902.70**	**37'100.00**	**126'700.00**	**36'557.15**	**128'599.65**
	NETTO ERTRAG	91'610.65		89'600.00		92'042.50	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'024'731.67**	**5'864'222.36**	**983'500.00**	**6'170'700.00**	**797'489.32**	**6'059'252.83**
	NETTO ERTRAG	4'839'490.69		5'187'200.00		5'261'763.51	

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	**10'688'408.76**	**10'191'519.37**	**10'434'000.00**	**10'365'000.00**	**10'189'843.56**	**10'139'148.08**
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**2'057'607.67**	**859'991.65**	**1'845'650.00**	**742'200.00**	**1'877'107.23**	**836'773.85**
011	Legislative	20'597.40		32'500.00		23'445.30	
012	Exekutive	415'080.20	18'160.00	341'800.00	1'000.00	356'082.35	68.00
029	Allgemeine Verwaltung	1'286'152.42	617'943.25	1'147'800.00	531'100.00	1'184'104.83	614'455.45
030	Leistungen für Pensionierte	12'024.00		12'100.00		11'920.80	
091	Verwaltungsgebäude Städtli 4	107'654.30	2'500.00	87'400.00	2'500.00	65'547.10	
092	Salzhaus	126'015.05	150'110.40	143'250.00	138'000.00	160'155.30	152'127.40
093	Schlosskeller	12'122.70	5'883.00	12'500.00	4'100.00	12'112.80	4'728.00
094	Weihergasse 12: Gemeindekaserne	53'151.90	54'636.50	44'300.00	54'700.00	41'986.75	54'636.50
096	Zeughausstrasse 15: Werkhofgebäude	7'133.55		7'100.00		4'628.90	
097	Zeughausstrasse 13: Wehrdienstmagazin	17'676.15	10'758.50	16'900.00	10'800.00	17'123.10	10'758.50
1	**OEFFENTLICHE SICHERHEIT**	**565'048.80**	**462'957.30**	**559'800.00**	**519'300.00**	**604'034.45**	**485'141.70**
100	Mass und Gewicht	4'842.45	1'936.95	7'000.00	5'600.00	5'568.70	2'162.25
101	Übrige Rechtspflege	121'490.50	58'303.75	65'200.00	70'000.00	157'846.15	86'474.70
113	Gemeindepolizei	280.80		1'600.00		1'224.80	
140	Feuerwehr Wangen	242'058.55	242'058.55	251'500.00	251'500.00	218'628.60	218'628.60
141	Feuerwehr Gemeinderechnung	155'658.05	155'658.05	157'200.00	157'200.00	157'346.15	157'346.15
160	Zivilschutz	40'718.45	5'000.00	71'300.00	35'000.00	57'420.05	20'530.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung			6'000.00		6'000.00	
2	**BILDUNG**	**2'310'835.01**	**856'563.45**	**2'287'000.00**	**732'800.00**	**2'119'786.25**	**554'125.36**
200	Kindergarten	151'740.45	44'894.60	185'700.00	53'400.00	141'504.60	28'067.95
210	Primarstufe	634'075.66	214'660.45	587'400.00	294'600.00	625'716.00	40'019.45
212	Sekundarstufe 1	721'877.20	317'677.75	715'050.00	130'100.00	569'498.55	235'300.00
214	Musikschulen	45'584.15		52'900.00		53'714.50	
217	Schulliegenschaften	691'676.65	224'290.85	677'900.00	226'000.00	664'593.70	211'207.71
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule, Bibliothek, Tagesschule	64'977.00	55'039.80	66'650.00	28'700.00	64'365.45	39'530.25
220	Sonderschulen	903.90		1'400.00		393.45	

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	**KULTUR UND FREIZEIT**	**622'474.20**	**316'987.90**	**633'450.00**	**321'700.00**	**591'168.66**	**311'025.90**
301	Museen	42'857.85	200.00	43'200.00		4'891.95	
302	Theater, Konzerte	13'400.00		9'400.00		9'400.00	
309	Übrige Kulturförderung	20'594.50	1'450.00	24'300.00	900.00	23'793.25	854.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	150.00		100.00		100.00	
320	Massenmedien		3'441.55		3'600.00		3'797.40
330	Parkanlagen und Wanderwege	80'603.85	150.00	95'500.00	5'300.00	84'921.30	11'465.95
340	Sport	900.00		900.00		900.00	
341	Schwimmbad	427'704.70	275'948.80	428'450.00	284'900.00	425'802.91	268'212.20
342	Übriger Sportbetrieb	15'928.25		16'200.00		15'946.70	
343	Kiosk Schwimmbad	1'250.65	18'213.15	3'900.00	17'000.00	14'612.55	17'196.35
350	Übrige Freizeitgestaltung	1'500.00		1'500.00		1'300.00	
351	Öffentliche Brunnen/Kultur	17'584.40	17'584.40	10'000.00	100'000.00	9'500.00	9'500.00
4	**GESUNDHEIT**	**8'630.45**		**16'800.00**	**700.00**	**12'548.55**	**748.00**
440	Spitex, Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
450	Krankheitsbekämpfung	1'061.00		1'200.00		1'024.00	
460	Schulärztliche Pflege	3'228.10		5'900.00		2'619.30	
461	Schulzahnärztliche Pflege	3'841.35		9'200.00	700.00	8'405.25	748.00
5	**SOZIALE WOHLFAHRT**	**1'653'641.10**	**7'349.00**	**1'595'800.00**	**5'900.00**	**1'677'043.60**	**27'449.15**
500	AHV-Zweigstelle	21'326.85	7'189.00	21'900.00	5'900.00	21'397.20	6'347.00
530	Ergänzungsleistungen der AHV/IV, Sonstig	464'447.00		457'900.00		474'902.00	
533	Familienzulagen	4'231.00		8'500.00		4'977.00	
540	Jugendschutz	14'549.00		18'000.00		15'148.50	1'738.65
541	Kinderheime und Krippen	300.00		300.00		300.00	
582	Weitere Wohlfahrts- Vor- und Fürsorgeeinrichtungen	81'283.10		106'000.00		80'476.50	
583	Asylwesen		160.00			28'865.15	18'896.00
587	Lastenausgleich	1'043'093.00		968'800.00		1'021'248.65	
588	Arbeitslosenfürsorge	2'122.00					
589	Sozialbehörden	22'289.15		14'400.00		29'728.60	467.50

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6	**VERKEHR**	**911'210.70**	**227'066.90**	**879'700.00**	**234'300.00**	**873'005.31**	**230'728.80**
620	Gemeindestrassen-Netz	640'700.30	143'513.50	586'200.00	153'500.00	594'928.56	152'766.45
621	Parkplätze	62'458.40	62'458.40	65'800.00	65'800.00	60'957.35	60'957.35
650	Regionalverkehrsbetriebe	180'241.00		200'600.00		190'957.00	
690	Übriger Verkehr	27'811.00	21'095.00	27'100.00	15'000.00	26'162.40	17'005.00
7	**UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**1'496'937.11**	**1'467'478.11**	**1'595'200.00**	**1'510'700.00**	**1'601'103.04**	**1'505'302.84**
700	Wasserversorgung	447'954.10	447'954.10	435'800.00	435'800.00	479'333.75	479'333.75
710	Abwasserentsorgung	751'870.95	751'870.95	852'400.00	852'400.00	816'874.55	816'874.55
720	Abfallentsorgung	138'771.36	138'771.36	141'300.00	141'300.00	140'320.59	140'320.59
740	Friedhof und Bestattung	63'660.00		65'000.00		61'440.00	
750	Gewässerverbauungen	38'162.85	9'324.50	32'700.00	1'200.00	40'703.60	7'143.30
770	Naturschutz					1'323.25	500.00
780	Öffentliche Toiletten, inkl. Robi-Dog-Anlagen	31'683.15		34'600.00		33'601.05	200.00
781	Tierkörperbeseitigung	9'864.70	9'864.70	11'500.00	11'500.00	9'407.35	9'407.35
789	Lärmbekämpfung / Übrige Immissionen	2'860.00	2'714.00	4'300.00	4'000.00	4'100.00	3'948.00
790	Raumplanung	12'110.00	106'978.50	17'600.00	64'500.00	13'998.90	47'575.30
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**37'292.05**	**128'902.70**	**37'100.00**	**126'700.00**	**36'557.15**	**128'599.65**
800	Landwirtschaft	1'419.00		3'000.00	1'500.00	1'416.05	
820	Jagd und Fischerei	300.00		300.00		300.00	
830	Tourismus	21'220.00		21'000.00		20'480.00	
840	Märkte- und Warenmärkte	14'353.05	5'438.70	12'800.00	4'200.00	14'361.10	5'004.65
860	Elektrizitätsversorgung		123'464.00		121'000.00		123'595.00

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2013		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'024'731.67**	**5'864'222.36**	**983'500.00**	**6'170'700.00**	**797'489.32**	**6'059'252.83**
900	Obligatorische periodische Steuern		4'686'239.75		5'044'700.00		4'976'195.30
901	Obligatorische aperiodische Steuern		151'822.05		150'000.00		146'136.65
902	Liegenschaftssteuern		439'782.25		385'500.00		359'751.35
903	Steuerabschreibungen	63'152.71	9'704.45	60'000.00	2'500.00	94'491.80	2'969.55
904	Fakultative Steuern und Abgaben		9'450.00		9'700.00		9'750.00
920	Finanzausgleich	462'954.00	23'270.00	411'700.00	22000	212'043.00	21'854.00
930	Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		450.60				11'516.65
940	Zinswesen	111'260.56	106'892.41	88'900.00	113'700.00	101'301.62	115'117.58
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	760.05	2'219.90	700.00		663.70	5'120.70
943	Allgemeiner Grundbesitz	2'342.20	52'195.30	2'100.00	25'000.00	767.95	26'083.95
990	Abschreibungen	384'262.15	382'195.65	420'100.00	417'600.00	388'221.25	384'751.05
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						6.05

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung 2013

Allgemeine Bemerkungen:
Die laufende Rechnung schloss schlechter ab, als gemäss Voranschlag vorgesehen war. Dies ist auf stark zurückgegangene Steuereinnahmen von natürlichen Personen und Steuerteilungen bei juristischen Personen zurückzuführen. Auf der anderen Seite stehen ebenfalls gestiegene Kantonsbeiträge im Vordergrund. Die Rechnung weist nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 381‘662.55 einen Aufwandüberschuss von Fr. 496‘889.39 aus. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich eine Schlechterstellung von insgesamt Fr. 427‘889.39.

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2‘057‘607.67	859‘991.65	1‘845‘650.00	742‘200.00	1‘877‘107.23	836‘773.85

Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:
Einerseits mussten gewisse Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden. Andererseits ist im personellen Bereich die Nachfolgeregelung des Finanzverwalters angestanden. Ferner hat die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare eine neue Homepage erstellt und in Betrieb genommen. In den Liegenschaften Salzhaus und Gemeindekaserne verzeichnet man gestiegene Personalkosten und gestiegene verrechnete Abschreibungen aufgrund von Stundenrapporten und Investitionen. Im Verwaltungsgebäude Städtli 4 fiel der Liegenschaftsunterhalt höher aus als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
565‘048.80	462‘957.30	559‘800.00	519‘300.00	604‘034.45	485‘141.70

Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:
In der Einwohnerkontrolle haben sich ein höherer Gebührenaufwand und höhere interne Verrechnungen nach Stundenrapporten ergeben. Die spezialfinanzierte Jahresrechnung der Feuerwehr Wangen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 15‘874.55 aus. Dieser Ertragsüberschuss wurde der Spezialfinanzierung „Wehrdienste“ zugeführt welche per 31.12.2013 einen Saldo von Fr. 363‘146.70 ausweist.

2 Bildung

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2‘310‘835.01	856‘563.45	2‘287‘000.00	732‘800.00	2‘119‘786.25	585‘521.56

Begründung für die Abweichung zum Voranschlag:

In der Primarstufe ist der Gemeindeanteil an Lehrergehältern höher ausgefallen als budgetiert. Im Bereich Bildung werden auch die Schulliegenschaften geführt, welche Mehraufwendungen für den Energiebezug aufweisen.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
622‘474.20	316‘897.90	633‘450.00	321‘700.00	591‘168.66	311‘025.90

Begründungen für die Abweichung zum Voranschlag:

Im Bereich des Schwimmbades mussten verschiedene nicht budgetierte Ersatzanschaffungen getätigt werden. Ebenfalls gab es eine Budgetüberschreitung im Bereich der Elektrizität und es mussten diverse Reparaturarbeiten (Rutschbahnwasserpumpe, Armaturen Chlorgasalarmanlage) vorgenommen werden. Das Schwimmbaddefizit beläuft sich nach Berücksichtigung des Nettoertrages aus dem Betrieb des Schwimmbadkiosks auf Fr. 134‘793.40.

4 Gesundheit

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8‘630.45	0.00	16‘800.00	700.00	12‘548.55	748.00

In dieser Funktion waren keine Budgetüberschreitungen zu verbuchen.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1‘653‘641.10	7‘349.00	1‘595‘800.00	5‘900.00	1‘677‘043.60	27‘449.15

Begründung für die Abweichungen zum Voranschlag:

Der Anteil an den Kanton für die Ergänzungsleistungen betrugen im Jahr 2013 Fr. 464‘447.00.

Im Bereich der Sozialhilfe beträgt der verbleibende Nettoanteil zulasten der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare Fr. 1‘148‘627.25.

6 Verkehr

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
911‘210.70	227‘066.90	879‘700.00	234‘300.00	873‘005.31	230‘728.80

Begründung für die Abweichungen zum Voranschlag:

Im Bereich des Strassenunterhalts ist eine Budgetüberschreitung von Fr. 43‘056.10 zu verbuchen. Nach Auflösung einer Rückstellung konnte in die Spezialfinanzierung „Parkplätze“ eine Einlage (Gewinn) von Fr. 20‘399.20 vorgenommen werden.
Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ betrug total Fr. 180‘241.00.
Der Nettoaufwand aus den Flexi-Cards (Gemeinde-GA SBB) betrug Fr. 6‘716.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1‘496‘937.11	1‘467‘478.11	1‘595‘200.00	1‘510‘700.00	1'601‘103.04	1‘505‘302.84

Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag:

Wasserversorgung „700“

- Es wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 286.25 erzielt. Der Aufwandüberschuss wird dem Konto „Wasserversorgung SF Rechnungsausgleich“ entnommen. Nach dieser Entnahme verbleiben per 31.12.2013 Fr. 785‘556.67 für Deckung künftiger Defizite.
- Die Wasserversorgung weist per 31.12.2013 noch ein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen von Fr. 66‘862.70 aus.
- Es fielen für baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes Fr. 107‘151.50 an Kosten an, was einer Budgetüberschreitung von Fr. 47‘151.50 entspricht.
- Mehraufwendungen im Bereich „Schutzzone Quellen Mürgelen“ und im Bereich „Unterhalt der Hydrantenanlagen“.

Abwasserentsorgung „710“

- Es wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 67‘770.95 erzielt. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto „Abwasserentsorgung SF Rechnungsausgleich“ gutgeschrieben. Nach dieser Gutschrift verbleiben per 31.12.2013 Fr. 606‘985.72 für Deckung künftiger Defizite.
- Die Abwasserentsorgung ist vollständig abgeschrieben. Für Reinvestitionen liegen im Konto „Abwasserentsorgung SF Werterhalt“ Fr. 1‘460‘432.45 bereit.
- Die Betriebsbeiträge an den ARA-Verband betrugen 2013 Fr. 508‘357.40.

Abfallentsorgung „720“

- Es wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 3‘836.46 erzielt. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto „Kehrichtabfuhrgebühren“ gutgeschrieben. Nach dieser Gutschrift verbleiben per 31.12.2013 Fr. 110‘367.93 für die Deckung künftiger Defizite.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
37‘292.05	128‘902.70	37‘100.00	126‘700.00	36‘557.15	128‘599.65

Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag:

Die Gemeindeentschädigung der Onyx betrug 2013 Fr. 123‘464.00. Aus der Organisation und Durchführung der Märkte- und Warenmärkte resultierte ein Nettoaufwand von Fr. 8‘914.35.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1‘024‘731.67	5‘864‘222.36	983‘500.00	6‘170‘700.00	797‘489.32	6‘059‘252.83

Begründungen für die Abweichungen zum Voranschlag:

Obligatorische periodische Steuern „900“

- Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen sind die Einnahmen, inkl. Vorjahre um Fr. 326‘097.20 tiefer als budgetiert.
- Die Vermögenssteuern Natürliche Personen (NP) sind mit Fr. 316‘674.95 um Fr. 68‘425.05 tiefer als das Budget ausgefallen.
- Bei den Quellensteuern wurden Fr. 45'000.00 budgetiert. Die Schlussabrechnung schloss mit Fr. 56‘696.50 ab.

- Die Gewinn- und Kapitalsteuern Juristische Personen (JP) sind gegenüber dem Voranschlag netto Fr. 18‘812.10 tiefer ausgefallen.
- Die Ausgaben aus Gemeindesteuerteilungen NP und JP sind netto um Fr. 54‘690.30 tiefer ausgefallen, als gemäss Voranschlag angenommen werden konnte.
- Per 31.12.2013 beträgt der gesamte Steuerausstand gegenüber der Gemeinde Fr. 2‘008‘395.02. Im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung können davon Fr. 110‘000.00 als gefährdet betrachtet werden. Das Konto „Wertberichtigung Steuern“ weist bereits seit dem 31.12.2007 einen Saldo von Fr. 214‘000.00 aus. Gestützt auf diese Erkenntnis wurden Fr. 104‘000.00 vom Konto „Wertberichtigung Steuern“ aufgelöst und der laufenden Rechnung gutgeschrieben. Künftig muss darauf geachtet werden, dass diese Abgrenzungsbuchung jährlich ausgeführt wird.

Liegenschaftssteuern „902“

- Bei den Liegenschaftssteuern konnte ein Mehrertrag von Fr. 54‘282.25 gegenüber dem Budget verbucht werden.

Steuerabschreibungen „903“

- Die Steuerabschreibungen betragen Fr. 63‘152.71.

Direkter Finanzausgleich (Disparitätenabbau) „920“

- Gemäss Voranschlag waren Ausgaben von Total Fr. 40‘700.00 vorgesehen. Die Berechnung basiert auf dem Dreijahresdurchschnitt. Wir mussten Total Fr. 93‘700.00 in den Finanzausgleich zahlen.
- Mit dem neuen FILAG zahlen wir neu einen Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“. Dieser betrug Fr. 369‘254.00.
- Im Gegenzug erhalten wir einen Zuschuss soziodemografische Lasten aus dem FILAG von Total Fr. 23‘270.00.

Zinswesen „940“

- Die Zinsen auf mittel- und langfristige Schulden fielen um Fr. 7‘000.00 tiefer aus als angenommen.
- Die verrechneten Zinsen betragen Fr. 53‘889.00.

Allgemeiner Grundbesitz „943“

- Im 2013 wird ein Buchgewinn aus Anlagen des Finanzvermögens (Bauland Finkenweg) von Fr. 25‘935’55 ausgewiesen.

Abschreibungen „990“

- Die harmonisierten Abschreibungen betrugen Fr. 381‘662.55 (Voranschlag = Fr. 417‘600.00)

Aufwand Rechnung 2013

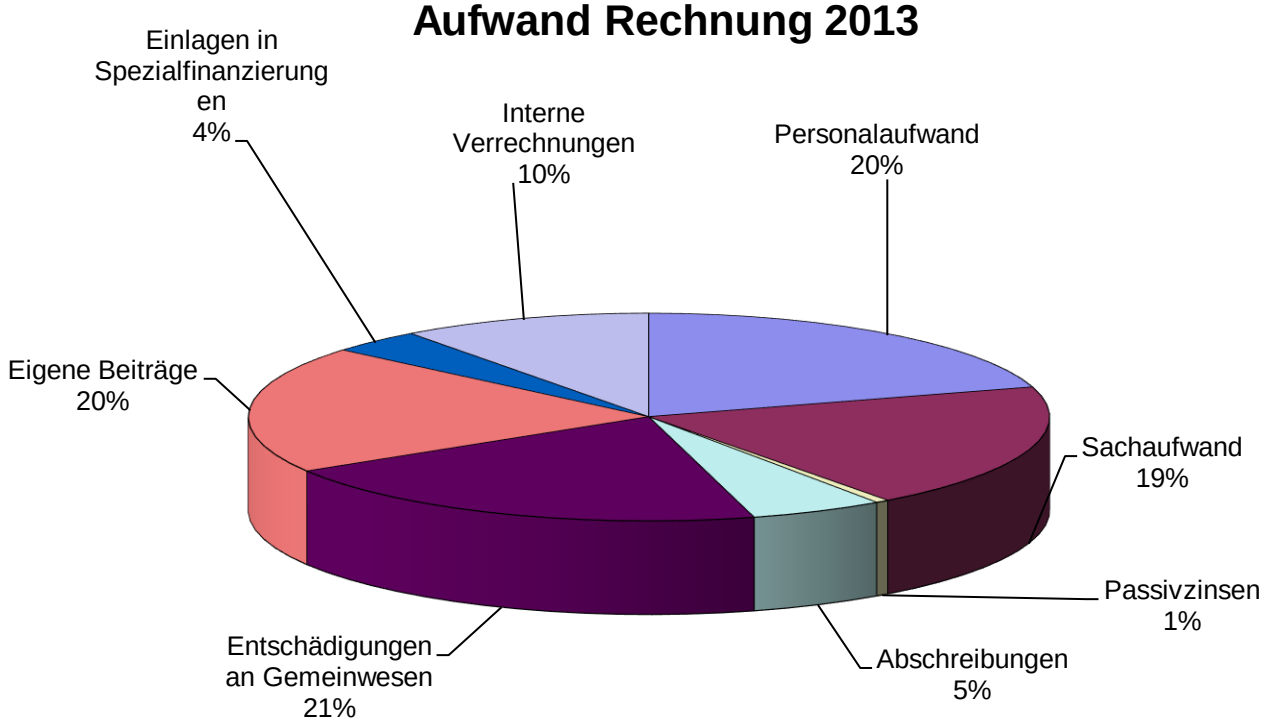

Ertrag Rechnung 2013

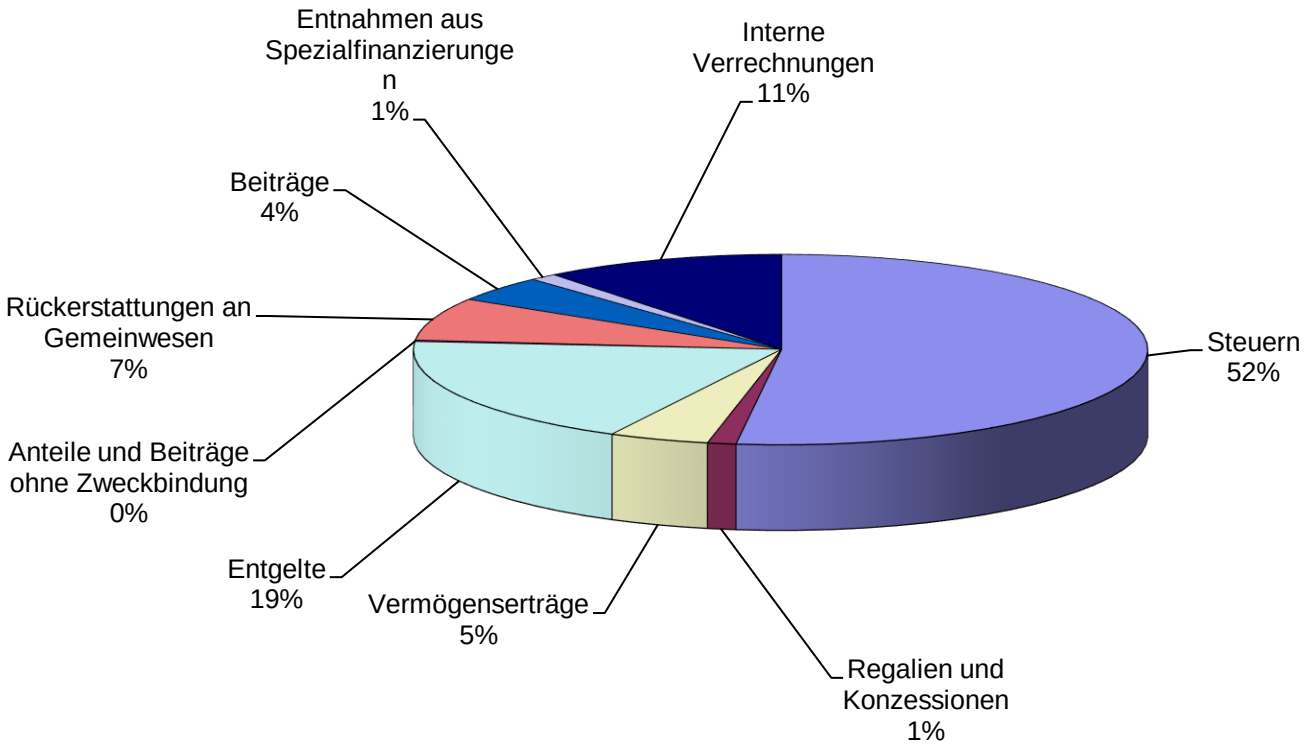

Mit dem Rechnungsabschluss 2013 konnten die nachfolgenden, vom Gemeinderat bzw. von der Gemeindeversammlung bewilligten Objektkredite abgerechnet werden:

Objekte	Kreditbeschluss			Kreditabrechnung		
	Datum	Organ	Bewilligter Kredit	Kosten	Beiträge und Rückerstattungen	Über- (+) Unter- (-) schreitung
EDV: neue Serverlösung Verwaltung	29.10.2007	GR (Referendum)	73‘100.00	100‘930.75		27‘830.75
Ersatz 2 Motorspritzen	18.02.2013	GR	60‘000.00	60‘681.00		681.00
Bahnhofstrasse inkl. Trottoir	04.07.2011	GR (Referendum)	120‘000.00	146‘319.25		26‘319.25
Bahnhofstrasse Wasserleitung	04.07.2011	GR (Referendum)	95‘000.00	69‘290.50		- 25‘709.50

Investitionsrechnung 2013	**Ausgaben**	**Einnahmen**
	1‘230‘099.90	**1‘230‘099.90**
Zunahme der Nettoinvestitionen: 225‘448.65		
0 Allgemeine Verwaltung	**188‘274.60**	**10‘000.00**
Gemeindehaus	86.50	
Fenster- /Fassadensanierung Gemeindekaserne	184‘940.90	10‘000.00
Umbau Feuerwehrmagazin	3‘247.20	
1 Öffentliche Sicherheit	**124‘524.75**	**0.00**
Ersatz Transportfahrzeug	124‘524.75	
2 Bildung	**68‘343.90**	**0.00**
Sanierung in Etappen	8‘974.25	
Turnhallenerweiterung Projekt	38‘003.05	
Umstellung modellwechsel	21‘366.60	
3 Schwimmbad	**79.65**	**0.00**
Foliensanierung Springbecken	79.65	
6 Verkehr	**174‘701.15**	**188‘747.00**
Sanierung öffentliche Beleuchtung	11‘097.45	
Rahmenkredit Breitmatte	15‘865.65	
Verbindungsstrasse Stadthof	-6‘000.00	
Instandstellung Friedbergstrasse	101.20	
Sanierung Zeughaus-Metzgermatt-Schenkstr.	23‘521.30	
Anschaffung Kommunalfahrzeug	130‘115.55	
Einnahmen Erschliessung breitmatte		17‘500.00
Kostenanteil Finkenweg		171‘247.00
7 Umwelt und Raumordnung	**309‘207.30**	**440‘935.70**
Wasserversorgung:		
Wasserversorgung Aarefeld inkl. Haselweg	7‘495.65	
Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	8‘227.60	
Wasserleitungsanschluss Übungsdorf	2‘056.10	
Ersatz WA-/Transportleitung zu Reservoir	14‘717.20	
Wasseranschlussgebühren		164‘224.95
Kanalisationsnetz:		
Einnahmenüberschuss in laufende Rechnung	276‘710.75	
Kanalisationsanschlussgebühren		276‘710.75
9 Finanzen und Steuern	**364‘968.55**	**590‘417.20**
Kauf Liegenschaften des Finanzvermögens	1‘996.60	
Zugänge Liegenschaften Finanzvermögen		1‘996.60
Passivierte Einnahmen	362‘971.95	
Passivierte Ausgaben		588‘420.60

BESTANDESRECHNUNG	01.01.2013	31.12.2013
AKTIVEN	10‘288‘299.40	9‘197‘758.44
Finanzvermögen	**6‘497‘649.75**	**5‘684‘922.69**
Flüssige Mittel	741‘772.84	741‘325.12
Guthaben	4‘965‘244.11	4‘467‘721.42
Anlagen	716‘563.45	474‘659.50
Transitorische Aktiven	74‘069.35	1‘216.65
Verwaltungsvermögen	**3‘790‘649.65**	**3‘512‘835.75**
Sachgüter	3‘779‘640.65	3‘501‘826.75
Darlehen und Beteiligungen	11‘009.00	11‘009.00
Vorschuss Spezialfinanzierungen	**0.00**	**0.00**
PASSIVEN	10‘288‘299.40	9‘197‘758.44
Fremdkapital	**3‘916‘105.53**	**3‘047‘749.90**
Laufende Verpflichtungen	1‘299‘711.90	1‘084‘497.40
Kurzfristige Schulden	13.73	78.40
Mittel- und langfristige Schulden	1‘500'000.00	1‘500‘000.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	250‘632.90	254‘915.40
Rückstellungen	529‘660.35	205‘638.70
Transitorische Passiven	336‘086.65	2‘620.00
Spezialfinanzierungen	**3‘619‘565.84**	**3‘894‘269.90**
Eigenkapital	**2‘752‘628.03**	**2‘255‘738.64**

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans über die Prüfung der Rechnung des Jahres 2013 der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare …

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2013 mit Aktiven und Passiven von CHF 9‘197‘758.44 und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 496‘889.39 zu genehmigen.

Rechnungs- und Resultateprüfungskommission

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates …

Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 496‘889.39.

Teilrevision Organisationsreglement

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02.12.2013 erläuterte Manfred Schaffer, Präsident der FDP Wangen a/Aare, namens seiner Partei den schriftlich eingereichten Antrag um Verlängerung der Amtsdauer für die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten bzw. der Gemeindepräsidentin. Der Antrag sieht vor, die Amtsdauern von bisher 2 auf neu 3 Amtsdauern zu erhöhen. Der Antrag wurde ohne Gegenstimme als erheblich erklärt. Somit wird an der Versammlung über folgende Änderung befunden:

	Art. 39	
Amtsdauer	Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.	
	Art. 40	
Amtszeitbeschränkung	1 Die Amtszeit in der gleichen Behörde ist wie folgt beschränkt:	
	a) Gemeinderat	~~2 Amtsdauern~~ / ***NEU 3 Amtsdauern***
	b) Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident	~~2 Amtsdauern~~ / ***NEU 3 Amtsdauern***
	c) Kommissionen	3 Amtsdauern / ***unverändert***

Gleichzeitig soll an der Versammlung über die flexiblere Handhabung beim Versand der Abstimmungsunterlagen bei kommunalen Abstimmungen oder Wahlen befunden werden, wenn diese gleichzeitig mit einer eidgenössischen und / oder kantonalen Abstimmung und Wahl stattfinden. Nach geltendem Recht müssen die Unterlagen nach unter-

schiedlichen Fristen versandt werden. Dies führt einerseits beim Verpacken (wird jeweils dem RAZ in Herzogenbuchsee in Auftrag gegeben) und andererseits beim Versand zu einem terminlichen Engpass. Mit der Formulierung im neuen Absatz 3 kann dieser Engpass behoben werden.

2. Vorverfahren bei Wahlen und Abstimmungen

Art. 5

Bekanntmachung

1 Der Gemeinderat gibt eine Urnenabstimmung 6 Wochen und eine Urnenwahl 10 Wochen vor dem Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag öffentlich bekannt.

Botschaften, Aktenauflage

2 Der Gemeinderat gibt die Wahlvorschläge und die Botschaften über die Vorlagen spätestens 20 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag den Stimmberechtigten bekannt. Er sorgt dafür, dass während der gleichen Frist die Akten in der Gemeindeschreiberei zur Einsicht durch die Stimmberechtigten aufliegen. Vorbehalten bleiben Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

NEU

3 Findet eine kommunale Abstimmung oder Wahl gleichzeitig mit einer kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung oder Wahl statt, kann der Gemeinderat die Bekanntgabe in Abweichung von Absatz 2 um maximal 5 Arbeitstagen verändert festlegen um einen koordinierten und kostengünstigen Versand von Wahl- und Abstimmungsmaterial zu ermöglichen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements.

Gewerbeland Galgenfeld; Kompetenzdelegation

Das Gewerbeland im Galgenfeld wurde mit Kaufvertrag vom 02.09.2008 an die Galli und Siegenthaler Bauplanungen AG verkauft. Die Käuferin beabsichtigte darauf ein Gewerbehaus zu realisieren und dieses an Interessenten zu verkaufen. Die Baubewilligung für das Projekt liegt vor. Das Gewerbehaus bzw. Teile davon konnten jedoch nicht verkauft und daher das Bauvorhaben nicht realisiert werden.

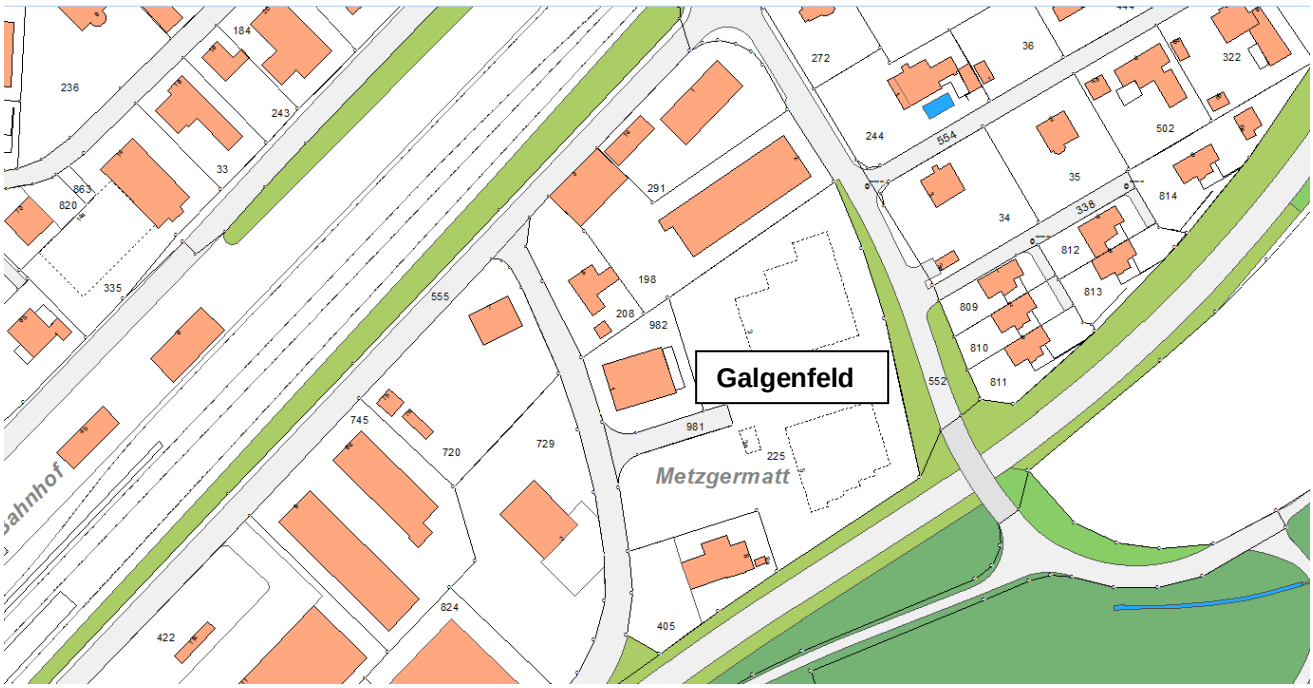

Nach Kaufvertrag ist der Kaufpreis entsprechend der Wertquote beim Verkauf der Stockwerkeinheiten zu bezahlen. Die Gemeinde hat sich ein unentgeltliches Rückkaufsrecht vorbehalten, für den Fall, dass das Areal nicht innerhalb von fünf Jahren überbaut wird. Nachdem diese Frist verstrichen ist, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Rückkaufsrecht auszuüben.

Zur Vermarktung und zum Abschluss von Verträgen über die Abgabe des Landes im Baurecht, allenfalls zum Verkauf, soll der Gemeinderat im Rahmen der im Antrag definierten Eckwerte ermächtigt werden. Die Ermächtigung gemäss vorliegendem Antrag ersetzt die an der Gemeindeversammlung vom 20.06.2005 beschlossene Kompetenzdelegation an den Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Gewerbeland im Galgenfeld, Parzelle Nr. 225, im Halte von 5182 m^2 zu einem marktüblichen Preis, jedoch mindestens zum Preis von ca. Fr. 200.00 / m^2, voll erschlossen, an Interessenten zu verkaufen oder auf der Basis eines marktüblichen Preises, jedoch mindestens von ca. Fr. 200.00 / m^2 im Baurecht zu einem marktüblichen Baurechtszins, mindestens aber zu 3,5% abzugeben und die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau; Beitritt und Genehmigung Organisationsreglement

Einleitung, Allgemeines

Gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG) vom 12. Juni 2012 haben sich die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau bis spätestens Ende 2014 zu einem Gemeindeverband „Regionale Kulturförderung Oberaargau“ zusammenzuschliessen. Die Projektorganisation legt deshalb den Gemeinden hiermit eine Botschaft zur Gründung eines solchen Gemeindeverbands vor.
Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Das neue Kulturförderungsgesetz hält die konkrete Aufteilung der Subventionen auf die verschiedenen öffentlichen Subventionsträger fest.
Da der finanzielle Umfang der auszuhandelnden Subventionsverträge zwischen den regional bedeutenden Kulturinstitutionen, den Standortgemeinden, dem Gemeindeverband sowie dem Kanton noch nicht bekannt ist, ist eine detaillierte Angabe zu den Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Als grobe Orientierungshilfe dienen die aktuellen Zahlen der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal, hochgerechnet auf den Perimeter des Verwaltungskreises Oberaargau, nach denen mit Kosten von rund Fr. 2.70 pro Einwohner und Jahr zu rechnen ist.

Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau

Auf einzelne Artikel des OgR soll im Folgenden kurz eingegangen werden:

Art. 3: Verbandsgemeinden sind gemäss Art. 24 KKFG alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau.

Art. 4: Dieser Artikel regelt neben den administrativen Aufwendungen, die Finanzierung der Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung. Art. 19 KKFG hält diesbezüglich fest, dass der Kanton 40 Prozent, die Standortgemeinde maximal 50 Prozent und die übrigen Gemeinden mindestens 10 Prozent der vertraglich geregelten Betriebsbeiträge leisten.

Art. 28: regelt die Stimmkraft der einzelnen Gemeinden im Verbandsparlament. Jede besitzt mindestens eine Stimme (bis 1‘000 Einwohnerinnen und Einwohner). Grössere Verbandsgemeinden erhalten

je eine zusätzliche Stimme pro weitere 3‘000 Einwohnerinnen und Einwohner oder einen Bruchteil davon. Dies bedeutet, dass kleinere Gemeinden über eine relativ stärkere Stimmkraft verfügen als die Grösseren (Minderheitenschutz).

Art. 30: Dieser Artikel regelt die Kompetenzübertragung des Abschlusses und der Kündigung von Leistungsverträgen von den Gemeinden an das Verbandsparlament. Er fusst auf Art. 24, Abs. 2, Bst. b des KKFG. Die Beschlüsse des Verbandsparlaments stehen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, welches in den Art. 21 und 22 OgR geregelt ist.

Art. 35: (und Anhang 1, der integrierter Bestandteil des OgR ist) umschreibt Grösse und Zusammensetzung des Verbandsrats, des ausführenden Organs des Gemeindeverbands. Vorgesehen sind neun Sitze im Verbandsrat. Die Subregionen Oberaargau Nord (Niederbipp u.U.), Oberaargau Süd (Huttwil u.U.) und Oberaargau West (Herzogenbuchsee u.U.) – die alle drei über je ca. 18 Prozent aller Oberaargauer Einwohnerinnen und Einwohner verfügen – sollen mit je zwei Personen im Verbandsrat vertreten sein. Der Subregion Oberaargau Ost (Langenthal u.U.), die ca. 46 Prozent aller Oberaargauerinnen und Oberaargauer umfasst, werden drei Sitze im Verbandsrat zugeteilt.

<u>Weiteres Vorgehen, Funktionieren des Gemeindeverbands</u>

Das Verbandsparlament wird im ersten Quartal 2015 den Verbandsrat wählen (Art. 29 OgR). Dieser soll sich anschliessend in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Standortgemeinden sowie den Institutionen um die Aushandlung der Subventionsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen kümmern, welche der Regierungsrat per Verordnung festlegt (Art. 18 KKFG). Subventionsverträge haben eine Gültigkeit von vier Jahren. Dies bedeutet auch, dass alle vier Jahre die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen geprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Kommt die freiwillige Gründung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau nicht zustande, wird der Gemeindeverband per 1. Januar 2015 flächendeckend für alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern erlassen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Organisationsreglements inkl. Anhang und den Beitritt zum Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau.

Vorstellung Leitbild und Massnahmenplan; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat sich im Laufe des vergangenen Jahres an zwei Klausuren und mehreren Sitzungen mit der Zukunft der Gemeinde, unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung, auseinandergesetzt. Die Erkenntnisse und die Stossrichtung hat er in einem Leitbild und einem Massnahmenplan zusammengefasst. Beide Instrumente werden anlässlich der Gemeindeversammlung vorgestellt und der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen

Aus dem Gemeinderat …

1. Personelles

- Rudolf Lüdi aus Wangen a/Aare und Boriz Despotoski aus Langenthal werden per 01.01.2014 als neue Aushilfswarte für das Salzhaus angestellt.

- Hansrudolf Mattli, Mitglied Finanzkommission, ist per 31.12.2013 zurückgetreten. Da der Finanzkommission gemäss Organisationsreglement immer noch genügend Mitglieder angehören, hat der Gemeinderat entschieden, auf eine Ersatzwahl zu verzichten.

Wir danken dem Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den neuen Mitarbeitern viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Der Gemeinderat hat im Grundsatz beschlossen, mit der Nachbargemeinde Walliswil bei Niederbipp einen Vertrag betreffend Zusammenschluss der Wasserversorgungen zur Sicherstellung der Notwasserversorgung in Walliswil bei Niederbipp abzuschliessen.

- Eine Landfläche in Gemeindebesitz an der Jurastrasse (Bereich Einmündung Unterholz) wird neu als bewirtschaftete Parkfläche genutzt. Alle 7 markierten Parkplätze konnten per 01.04.2014 fest vermietet werden.

- Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage der reformierten Kirchgemeinde Wangen a/Aare zur Führung ihrer Finanzverwaltung durch die Einwohnergemeinde positiv. Somit wird die Finanzverwaltung der reformierten Kirchgemeinde ab 01.07.2014 durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde geführt.

- Für das vergangene Jahr wurden wiederum ortsansässige Vereine, welche Kinder und Jugendliche unterrichten, mit einem Jugendförde-

rungsbeitrag unterstützt. Der budgetierte Betrag von Fr. 6‘000.00 wurde nach Anzahl der erteilten Lektionen und der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen auf die sechs abrechnenden Vereine aufgeteilt.

- Mit der Gemeinde Wiedlisbach wurde eine Vereinbarung über den Schulbesuch von Kindern aus dem Gebiet Stadthof in Wiedlisbach (neu erbaute Mehrfamilienhäuser an der Gemeindegrenze zu Wangen a/Aare) abgeschlossen.

- Um die finanzielle Situation der Gemeinde zu optimieren startet der Gemeinderat ein Projekt mit dem Ziel, Kosten zu senken, die Effizienz zu steigern und Mehreinnahmen zu generieren.

- Im Unterholz wurde ein neuer Robidog installiert. Die Hundehalter werden aufgerufen, diesen rege zu nutzen.

- Die fünf Gemeinden Wangen a/Aare, Wiedlisbach, Oberbipp, Niederbipp und Oensingen schliessen eine Vereinbarung zur gemeinsamen Koordination der räumlichen Entwicklung in der Region Wangen a/Aare bis Oensingen ab.

- Der Gemeinderat passt die Benützungsgebühren und Ausführungsbestimmungen für das Salzhaus im Sinne einer Präzisierung an.

- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Belieferung der armasuisse mit Trink-, Brauch- und Löschwasser ab den Anlagen der Wasserversorgung Wangen a/Aare zu.

- Der Leasing-Vertrag für das Werkhof-Fahrzeug Fiat Ducato läuft nach vier Jahren aus. Aus Kostengründen hat der Gemeinderat entschieden, auf das Leasing eines neuen Fahrzeuges zu verzichten und spricht einen Nachkredit zum Erwerb des bisherigen Fahrzeugs.

- Für die Schlussetappe der Sanierung der Gemeindekaserne gibt der Gemeinderat die letzte Kredittranche in der Höhe von Fr. 289‘000.00 frei.

- Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in der Höhe von Fr. 78‘000.00 für den Ersatz der Wasserversorgungsleitung Ferggerweg. Die erforderlichen Arbeiten werden in Absprache und Zusammenarbeit mit der Fernwärmeversorgung ausgeführt.

- Aus finanziellen Gründen wird von der Erneuerung des Strassenbelages im Kreuzungsbereich Unterholz / Vorstadt abgesehen.

- Der Gemeinderat sichert folgenden Einwohnern das Gemeindebürgerrecht zu:
  - Keka-Raqi Selvete, 1983 mit den Söhnen Raqi Noar, 2010 und Raqi Rion, 2012
  - Keka Shukri, 1951
  - Mujcinovic-Frmic Izeta, 1982
  - Oskan Mehmet, 1960, mit den Töchtern Sinem, 1996, und Berin,1998
  - Smudic Dijana, 1991

- Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt ergriffen:
  - Ausbau Autobahn A1 auf 6 Spuren zwischen Luterbach und Härkingen
  - Stationierungskonzept der Schweizer Armee mit Auswirkungen auf unsere Gemeinde
  - Änderung der Wasserbauverordnung des Kantons Bern
  - Sachplan Veloverkehr mit Routenverlegung der nationalen Velorouten 5 und 8

- Der Gemeinderat hat Arbeitsvergaben vorgenommen für
  - Ingenieurarbeiten Vorprojekt Sanierung Zeughaus- und Metzgermattstrasse
  - Neugestaltung Parkplatz Friedhofstrasse / Siloweg
  - Ingenieurarbeiten Instandstellung Friedbergstrasse inkl. Strassenentwässerung und Wasserversorgungsleitung
  - Externe Betreuung der EDV (Vertragsverlängerung)
  - Instandstellung Fussweg Oeschbach / Siloweg

Neue Öffnungszeiten des Abstimmungslokals …

Ab 01.07.2014 gelten für die Stimmabgabe an der Urne die folgenden neuen Öffnungszeiten des Abstimmungslokals:

Sonntag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Der Gemeinderat macht Sie auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe aufmerksam. Auf diesem Weg können Sie Ihr Stimmcouvert bequem per Post retournieren oder in den Briefkasten bei der Gemeindeschreiberei einwerfen. **Dieser wird letztmals am Wahl- oder Abstimmungssonntag um 09.00 Uhr geleert.**

Gemeinderat
Wangen a/Aare

Der neue Jugendraum wird Wirklichkeit …

Seit 2013 stand die Suche eines neuen Standortes für den Jugendraum ganz weit oben auf der Pendenzenliste der Sozialkommission. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich eine Lösung ab und seit April 2014 ist der Mietvertrag unter Dach und Fach: Mit Andreas Bürgi wurde vereinbart, dass wir **die ehemalige Telefonzentrale am Kanalweg 8 (nördlich der Holzbrücke) für diesen Zweck nutzen können.**

Mit den Anschlussgemeinden der Schule Wangen (Wangenried, Walliswil b. Niederbipp und Walliswil b. Wangen), der Nachbargemeinde Wiedlisbach, den beiden Kirchgemeinden und unter Beizug der Jugendfachstelle Ki-Jufa fand Anfang April eine Orientierungsveranstaltung statt. Der Jugendbeauftragte der Gemeinde Wangen a/Aare vermittelte die ausgehandelten Bedingungen. Nun geht es in der neu gegründeten Arbeitsgruppe darum, die Raumgestaltung sowie das Nutzungs- und Betriebskonzept definitiv zu entwickeln.

Wir sind überzeugt, dass wir so für und mit unseren Jugendlichen attraktive Räumlichkeiten bereitstellen, die auch durch die breite Abstützung unserer Nachbargemeinden mitgestaltet und mitgetragen werden.

Die Jugendlichen sind aufgefordert, bei der Entstehung, Auswahl und Durchführung der Angebote aktiv mitzuwirken und können sich ab sofort beim Jugendbeauftragten Dominik Jäggi melden (079 585 07 13, Mail: dominik.jaeggi@bluemail.ch). Das Ziel ist, im Zeitraum Sommer / Herbst 2014 mit dem Betrieb des neuen Jugendraums am Kanalweg 8 zu starten.

Herzlichen Dank allen, die sich auf dieses Projekt einlassen und ihren Beitrag dazu leisten werden.

Sozialkommission
Wangen a/Aare

Das Jakobs-Kreuzkraut …

Das Jakobskreuzkraut hat sich in den letzten Jahren, bedingt durch die extensive Bewirtschaftung von Strassenrändern und Weiden, in verschiedenen Regionen stark ausgebreitet.

Da es sehr anpassungsfähig ist, kann es sich auch in intensiv bewirtschafteten Kulturen ausbreiten.

Alle Pflanzenteile sind in jedem Wachstumsstadium giftig, bedingt durch den hohen Gehalt an Alkaloiden. Die Pflanzen werden in grünem Zustand von den Tieren gemieden, da sie einen starken Bitterstoff aufweisen. Junge Pflanzen beinhalten weniger von diesem Bitterstoff und werden somit eher gefressen. Höchste Alkaloid-Gehalte weisen die Blüten auf (Problematik von spät geschnittenem Heu!). Bei der Futterkonservierung wird der Bitterstoff abgebaut, nicht aber die giftigen Alkaloide. Bei sehr starkem Aufkommen wird das Jakobs-Kreuzkraut auch beim

Weidegang aufgenommen. Die Gifte sammeln sich im Tier an und werden kaum ausgeschieden, so dass eine Vergiftung schon bald oder auch erst nach Jahren auftreten kann.

Schafe und Ziegen reagieren meist weniger empfindlich als Rinder. Rinder kämpfen nach dem Verzehr der Pflanze mit Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfen, Verwerfen, Gehstörungen, starken Leberschädigungen. Pferde reagieren noch empfindlicher auf das Kraut. Eine Behandlung der Tiere bei akuter oder chronischer Vergiftung (Aufnahme kleinerer Mengen über einen langen Zeitraum) ist meist aussichtslos.

Tödliche Dosen:

Pferd:	0.04 - 0.08 kg FG / kg Körpergewicht
Rind:	0.14 kg FG / kg Körpergewicht
	- bei 1% im Heu in 3 Monaten erreicht
	- bei 10% im Heu in 10 Tagen erreicht
Schaf:	über 2 kg FG / kg Körpergewicht
Ziege:	1.25 - 4 kg FG / kg Körpergewicht

Wie erkennt man das Jakobs-Kreuzkraut?

Das gelbblühende Jakobskreuzkraut (Senecio jacobaea) gehört zur Familie der Korbblütler (Asteraceae). Die Pflanze ist zwei- oder mehrjährig und kann eine Höhe von 30 - 100 cm erreichen.

Blütezeit:	Juli bis August (25. Juli = Jakobstag)
Blätter:	fiederteilig, Seitenzipfel rechtwinklig abstehend
Blüte:	goldgelb, lockere Blüte ("gelbe Margeritenblüte")

links: Rosettenblatt

rechts: fiederblättriges Stengelblatt

Blattrosette im 1. Jahr

Das Jakobskreuzkraut bildet im ersten Jahr eine Rosette, während es im zweiten Jahr die Blüte ausbildet.

Blattrosette

goldgelbe, lockere Blüten

Einzelblüte (fast immer) mit 13 Blütenblättern

Was kann / muss man dagegen tun?

Das Abblühen und Versamen muss verhindert werden. Die vorhandenen Blütenstände auf Weiden und an Wegrändern vor dem Absamen ausreissen und im Kehricht entsorgen. Nicht liegen lassen! Rosetten ausstechen.

Zur Vorbeugung gehören die angepasste Weidepflege (Nachmahd) und das Fördern eines dichten Bestandes. Konkurrenzstarke Futtergräser helfen zudem, Kreuzkräuter zu unterdrücken. Ebenfalls bei der Bekämpfung kann die Frühjahrsweide mit Schafen helfen. Auch das drängt Kreuzkraut zurück.

Die Bekämpfung mit einem gräserschonenden Herbizid (Wirkstoffgruppe 2,4-D, MCPA, MCPP, DICAM-BA) ist nur als Einzelpflanzenanwendung erlaubt. Die Behandlung ist am erfolgreichsten im Frühjahr.

Nicht verwechseln!

Das giftige Jakobs-Kreuzkraut ist nicht zu verwechseln mit dem ungiftigen Johanniskraut (Heilpflanze). Andere Blüte - Andere Blätter!

Wir bitten Sie, um Ihre Mithilfe bei der Verhinderung der Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrautes!

Werkkommission
Wangen a/Aare

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern …

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

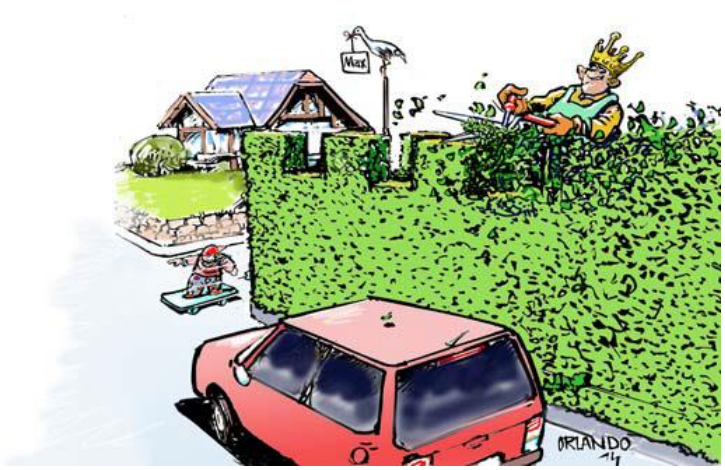

   - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen;

   über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

   - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
   - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Gemeindeorgan ist gerne zu näherer Auskunft bereit.

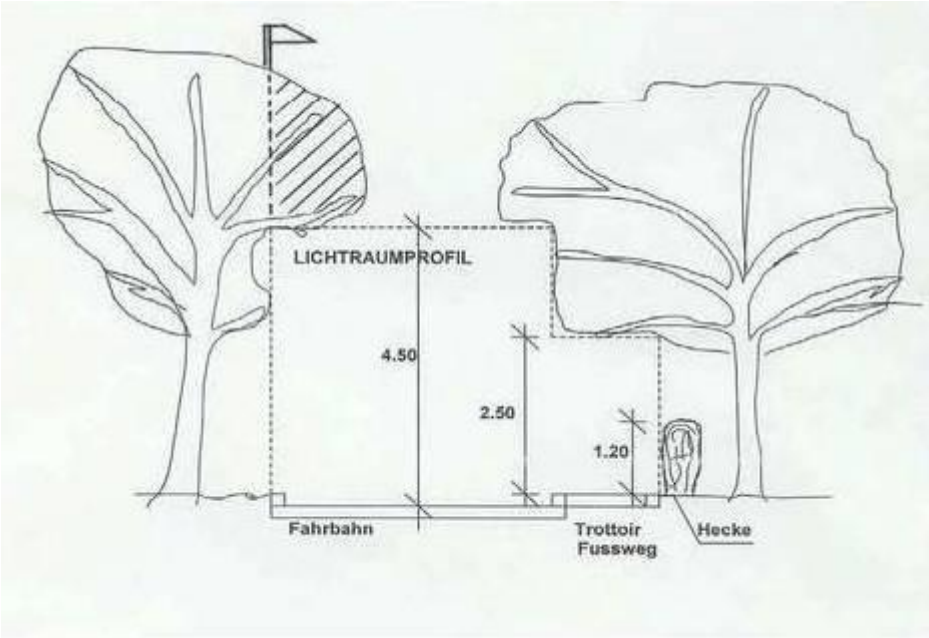

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen müssen die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Werkkommission
Wangen a/Aare

Verteilung von Jodtabletten im Herbst 2014 …

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Neu hat der Bundesrat den Radius für die Verteilung von 20 auf 50 Kilometer ausgeweitet. Bei der nächsten Verteilung ab Herbst 2014 werden alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in Wangen a/Aare direkt beliefert.

2004 hat der Bund in den Gemeinden, die 20 Kilometer um die Schweizer Kernkraftwerke liegen, letztmals Kaliumiodidtabletten an die Bevölkerung verteilt. Ausserhalb dieser Zone wurden die Tabletten dezentral eingelagert, damit sie im Bedarfsfall abgegeben werden können. Im Januar 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den Radius für die vorsorgliche direkte Verteilung von 20 auf 50 Kilometer auszuweiten.

Beim nächsten Austausch respektive der Neuverteilung ab Herbst 2014 werden die Kaliumiodidtabletten an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen verteilt, die im Umkreis von 50 Kilometern um die Kernkraftwerke Mühleberg, Gösgen, Beznau und Leibstadt liegen. Dazu gehört auch Wangen a/Aare. Sie müssen nichts unternehmen. Vor der Verteilung ab Herbst 2014 erhalten alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in Wangen a/Aare vom Bund automatisch detaillierte Informationen.

Warum Jodtabletten?
Kaliumiodidtabletten tragen dazu bei, die Sicherheit der Bevölkerung im Umfeld eines Kernkraftwerks zu erhöhen. Bei einem schweren Kernkraftwerksunfall kann radioaktives Iod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Kaliumiodidtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Iod in die Schilddrüse.

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle Kaliumiodid-Versorgung
Tel. 031 380 79 77
kaliumiodid-versorgung@awo.ch
www.kaliumiodid.ch

Mädchentag …

Am Samstag, **14. Juni 2014** wird in Wangen a/Aare im Haus des evangelischen Gemeinschaftswerks zum vierten Mal der Mädchentag durchgeführt, welcher dieses Jahr unter dem Motto „completely beautiful“ stattfinden wird. Es sind Mädchen ab der 5. Klasse bis 20 Jahre herzlich willkommen.

Programm am Morgen (09.30 – 11.30 Uhr)
Hip-Hop Tanzkurs oder Zubereitung des Mittagessens
Anschliessend: Duschen-Mittagessen-Ausspannen

Programm am Nachmittag (14.00 – 18.00 Uhr)
Styling Kurs und Fotoshooting
Ausserdem: Dekoration eines Fotorahmens, um dein Lieblingsfoto vom Nachmittag einzurahmen

Programm am Abend (18.00 – 22.30 Uhr)
Kochen-Essen-Filmabend

Kosten
Pro Programmteil je Fr. 10.00, Verpflegung und Rahmenprogramm inbegriffen. Bitte das Geld **passend** mitbringen!

Anmeldung
Bis am 07. Juni 2014 direkt per SMS, Whatsapp oder Telefon unter 079 136 84 02. Du kannst auch nur an **einzelnen Programmen teilnehmen**. Falls du am Schulsporttag beteiligt bist, kannst du auch erst um 14.30 Uhr dazu kommen. Wenn du nicht den ganzen Tag dabei bist, dann **vermerke das bei der Anmeldung**. Die Anmeldung ist **verbindlich**. Bei der Anmeldung erfährst du auch, was du mitnehmen musst.

Kinder- und Jugendfachstelle
Bipperamt und Wangen a/Aare

Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand Ende April 2014) …

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
24.05.2014	Frauenverein	Spatzenäschtli Fescht (Spielgruppe)	Spatzänäschtli
31.05.2014	Wirtschaftskommission	Maimarkt	Städtli
31.05.2014	Museumsverein Wangen a/Aare	offizielle Eröffnung des Städtlimuseums	Dachstock Gemeindehaus
20.06.-19.07.2014	Trägerverein nomen est omen	Festival nomen est omen	Wangen a/Aare
05.07.2014	Wangener Städtlizwirble	Schlosshofplousch	Schlosshof
31.07.2014	Verein Bar und Hof Night	Bar und Hof Night	Hohfuren
16.-17.08.2014	Verein Brocante	Brocante / Auktion	Salzhaus
29.-31.08.2014	Pontoniersportverein	Fischessen, Schlauchbootrennen und Strandfest	Pontonierhaus
10.-13.09.2014	Samariterverein Wangen a/Aare	Schüler-Nothilfekurs	Feuerwehrmagazin
26.-27.09.2014	MG Wi-Wa + Natur und Vogelschutzverein	Lottomatch	Salzhaus
27.09.2014	Jodlerclub Heimelig Wangenried	Racletteabend	Wangenried
11.10.2014	Wirtschaftskommission	Herbstmarkt / Mittelaltermarkt	Städtli
22.10.2014	Museumsverein Wangen a/Aare	Vortrag	Burgersaal, Gemeindehaus
01.11.2014	Fischereiverein Wangen	Fischessen	Salzhaus
11.11.2014	Frauenverein	Zvieri Höck Plus	Saal kath. Kirche
14.11.2014	Frauenverein	Kerzenziehen	Hohfuren
22.11.2014	Kellertheater Wangen a/Aare	Kabarett	Kellertheater
30.11.2014	Handels- und Gewerbeverein	Lädele im Advent	Städtli und Vorstadt
30.11.2014	Narrenzunft Wangen	öffentlicher Samichlaus	Städtli
06.12.2014	Narrenzunft Wangen	Samichlaus	Hausbesuche
06.12.2014	ABC-Fitnesscenter	Schweizermeisterschaft Bankdrücken & Kreuzheben	Salzhaus

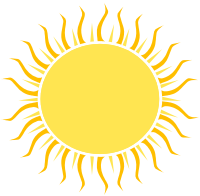

MAIMARKT

IM STÄDTLI WANGEN AN DER AARE

SAMSTAG, 31. MAI 2014, AB 09.00 UHR

RUND 40 MARKTSTÄNDE IM STÄDTLI

MITWIRKUNG VERSCHIEDENER GEWERBEBETRIEBE UND VEREINE

DIVERSE VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Wirtschaftskommission wünscht allen Marktbesucherinnen und Marktbesuchern einen schönen Markttag

regio W infoservice

---

festival
nomen est omen

müller

wangen an der aare
20. 6. – 19. 7. 2014
festivalnomen.ch

Festival-Programm

20. Juni, 19 Uhr	Eröffnung des Festivals, Ansprachen, Apéro bei der Aarebar
28. Juni, 20 Uhr	Lesung mit Andreas Daniel Müller und Gerrit Neuhaus im Kellertheater
02. Juli, 20 Uhr	Schultheater im Hotel Krone
06. Juli, 20 Uhr	Konzert FlamencAsia in der ref. Kirche
12. Juli, 20 Uhr	Konzert Heinrich Müller & Band, Hotel Krone
18. Juli, 20 Uhr	Kabarett-Stück „Menu3“ Hanspeter Müller-Drossaart, Hotel Krone
19. Juli, 18 Uhr	Festivalabschluss mit Bier, Brezel, Kunst und Musik

Öffnungszeiten:

- Müllerweg: täglich vom 20.06.2014 bis 19.07.2014
- Ausstellungen: jeweils Freitag 16 – 19 Uhr
  Samstag und Sonntag 11 – 19 Uhr

Vorverkauf: Geschäftsstelle *regio W (032 631 07 07)*

Weitere Infos unter www.festivalnomen.ch